

Tischvorlage

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Haushaltssatzung 2011;
Auflagen durch die Regierung von Mittelfranken;
Vorratsbeschluss

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 27.06.2011
- Übersicht über die Haushaltssperre 2011

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt – vorbehaltlich der endgültigen wortgleichen Formulierung im Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2011 - den der Sitzungsvorlage (Anlage 1) beigefügten Auflagen und Bedingungen der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2011 zu.
- Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wird eine Haushaltssperre für den Vollzug der Amts- und Unteramtsbudgets und den Vollzug des Sondervermögens „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)“ in Höhe von 700 000 € verfügt (siehe Anlage 2). Die Verwaltung wird ermächtigt, die zum Vollzug der Haushaltssperre notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt

1. Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung 2011 am 30.11.2010 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (einschl. Anlagen) an die Regierung von Mittelfranken erfolgte am 24.01.2011.

Die Regierung von Mittelfranken steht kurz vor dem Abschluss des rechtaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens. Im Hinblick auf das fortgeschrittene Haushaltsjahr 2011 hat die Verwaltung großes Interesse, die Haushaltssatzung so rasch als möglich in Kraft zu setzen. Für den Fall, dass der Genehmigungsbescheid erst nach der Stadtratssitzung am 29.06.2011 eingeht, wäre eine Behandlung erst wieder in der folgenden Stadtratssitzung am 27.07.2011 möglich. Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung wäre – wenn der Stadtrat erst am 27.07.2011 den Auflagen zustimmen kann – erst im Amtsblatt (Stadtzeitung) vom 10.08.2011 möglich.

Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt den Text der im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Bedingungen vorab mit Schreiben vom 27.06.2011 mitgeteilt (Anlage 1).

Mit einem Beitrittsbeschluss des Stadtrats im Sinne eines „Vorratsbeschlusses“ wäre, sollte die Genehmigung nach dem 29.06.2011 eingehen (wovon auszugehen ist) eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung bereits im Amtsblatt am 06.07. bzw. 20.07.2011 möglich.

Das Verfahren ist mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Es ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Stadtrats eine Kopie des Genehmigungsbescheides erhalten, sobald dieser vorliegt.

2. Zur Sicherung der unter Nr. 2.1.1. des Tenors im Entwurf des Genehmigungsbescheides enthaltenen Nebenbestimmung, wonach die Stadt im Haushaltsjahr 2011 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften muss (im Haushaltsplan 2011 ist noch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 5,8 Mio € veranschlagt), muss eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt werden. Die Verwaltung geht aus heutiger Sicht davon aus, dass es – unter Berücksichtigung der bisher bekannten Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts im laufenden Jahr – es damit gelingt, der Forderung der Aufsichtsbehörde zu entsprechen.

Die auf die einzelnen Referate bzw. Budgets entfallenden Teilbeträge der Haushaltssperre können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	im ☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA		☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Rf. II/Käm

Fürth, 27.06.2011

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in: Herr Reichardt	Tel.: 1370
--------------------------------------	---------------